

Will die Kammer 6230 Thlr. für die Finanzbuchhalterei bewilligen? Sie wird gegen 1 Stimme *bejaht*.

Zur Position XXXVI. a. lautet das Deputationsgutachten:
a) Etat der Finanz-Rechnungs-Expedition.

2 Landrentmeister à 1500 Thlr. 3000 Thlr.; 1 Vortrags- und Rechnungs-Secretair in Forstfachen 1000 Thlr.; Remuneration dem Vorsteher der Abtheilung in Bergrechnungsfachen 200 Thlr.; 2 Rechnungssecretaire à 800 Thlr., 4 dergl. à 700 Thlr., 3 dergl. à 650 Thlr., zusammen 6350 Thlr.; 2 Calculatoren à 600 Thlr., 4 dergl. à 500 Thlr., 14 dergl. à 400 Thlr., 3 dergl. à 350 Thlr.; 2 dergl. à 300 Thlr., zusammen 10,450 Thlr.; 1 Canzlist à 300 Thlr., 2 dergleichen à 250 Thlr., 1 dergl. à 200 Thlr., zusammen 1000 Thlr.; für Expeditionsaufwand 500 Thlr. Normal-Etat 22,500 Thlr.

Durch Einziehung einer dritten Rechnungs-Expedition ist der Gehalt eines Landrentmeisters bereits erspart und soll eine Secretariatsstelle noch eingezogen werden. — Das Personal, welches mit Bearbeitung der Amtsportulrechnungen beschäftigt war, ist an das Justizministerium übergegangen. — Der dormalige Bedarf ist 23,140 Thlr.

Staatsminister v. B esch au: Das geheime Finanz-Collegium hatte in früher Zeit 4 Rechnungs-Expeditionen. Als ich das Departement der Finanzen übernahm, bestanden noch 3. Es hat mir angemessen geschienen, eine von diesen Rechnungs-Expeditionen aufzuheben, um theils den Gehalt eines Landrentmeisters zu ersparen, theils die Rechnungs-Expeditionen in dieselben Abtheilungen zerfallen zu lassen, als das Finanzministerium selbst getheilt ist. Durch diese Veränderung ist eine Ersparniß auch bereits eingetreten; jedoch wird für die Folge noch weiter zu gehen sein, und mit diesen Rechnungs-Expeditionen noch die für das directe Steuerwesen zu verbinden sein. Damit ist zur Zeit noch Anstand genommen worden, weil es angemessen schien, die Abwicklung des ältern Rechnungswesens etwas weiter vorschreiten zu lassen, indeß wird noch im Laufe dieses Jahres damit vorzugehen sein, und hoffentlich werden sich dann noch manche Ersparnisse erzielen lassen.

Abg. H ä n s c h e l (aus Königstein): Ich kann nicht recht klug aus den Rechnungen werden; der Landrentmeister hat doch 1500 Thlr.; die Stelle des einen ist aber eingezogen worden, das Personal vermindert, und nun soll doch der dormalige Bedarf 23,140 Thlr. betragen, und der Normaletat nur 22,500 Thlr. ausmachen.

Abg. S a c h s e: Das Personal, welches mit Bearbeitung der Amtsportelrechnungen beschäftigt war, ist an das Justizministerium übergegangen, und dadurch hat sich allerdings auch das Verhältniß geändert.

Abg. A r t: Habe ich den Abg. H ä n s c h e l recht verstanden, so ist sein Zweifel der, ob nicht die Verminderung der Summe bei dem Normaletat stärker sein müsse, wenn der Landrentmeister wegfallt.

Staatsminister v. B esch au: Ich habe die Bemerkung des Abg. H ä n s c h e l nicht verstanden, sonst würde ich schon darauf erwiedert haben. Der erfolgte Wegfall eines Landrentmeisters ist nur deshalb hier angeführt, um zu beweisen, daß das Finanzministerium Ersparnisse bereits habe eintreten lassen. Der dadurch ersparte Gehalt befindet sich gar nicht mehr im Normal-

etat, das an das Justizministerium übergegangene Rechnungspersonale ist bei dem Etat desselben bereits berücksichtigt.

Abg. H ä n s c h e l (aus Königstein): Wo kommen denn dann die 640 Thlr. her?

P r ä s i d e n t: Diese sind für den Secretair, der noch besoldet werden muß, und erst später wegfällt.

Er stellt sodann die Fragen: 1. Ist die Kammer mit der Deputation einverstanden, daß der Normaletat von 22,500 Thlr. für die Finanzrechnungs-Expedition bewilligt werden soll? 2. Will die Kammer den dormaligen Mehrbedarf von 640 Thlr., wodurch sich die Summe von 23,140 Thlr. darstellt, bewilligen? Beide Fragen werden mit Ausschluß von 7 Stimmen *bejaht*.

Zur Position XXXVI. b. bemerkt die Deputation:

b) Der Etat des Finanz-Archivs ist mittelst Schreibens des Gesamtministerium vom 23. Juli 1833 anoch nachträglich mitgetheilt worden; er erfordert

1 Archivar 1000 Thlr.; 2 Registratoren à 500 und 400 Thlr. 900 Thlr.; 1 Canzlist 300 Thlr.; dem Hausmann und Aufwärter 27 Thlr.; für Papier, Buchbinderarbeit etc. 100 Thlr.; 2327 Thlr. Summa.

Der dormalige Bedarf ist 2652 Thlr.; die Ersparung wird durch Wegfall eines Assistenten bewirkt.

Abg. E i s e n s t u c k: Ich kenne zu wenig die Verfassung, die beim Finanzministerium besteht, kann auch nicht einsehen, wie zwei Registratoren für das Archiv nothwendig sind.

Staatsminister v. B esch au: Das Finanzarchiv ist ein Staatsarchiv aus den ältesten Zeiten her und besitzt sehr viele alte Urkunden, Verträge und wichtige Verhandlungen, die häufig von dem Finanzministerium bei Zweifeln, welche über die Rechtsverbindlichkeit gewisser Leistungen und Verpflichtungen entstehen, eingesehen und benutzt werden müssen. Das Finanzarchiv hat daher in solchen Angelegenheiten häufig Anzeigen zu erstatten. Leider ist dieses Archiv nicht in derjenigen übersichtlichen Ordnung, welche zu wünschen sein möchte. Dies erschwert die Arbeit und es tritt dann, wenn in einzelnen Fällen auf das Archiv recurriert werden muß, die Nothwendigkeit oft ein, aus den vorhandenen in vielen Staaten noch üblichen Zeddelacten besondere Specialacten zu formiren. Die Registratoren, welche beim Finanzarchive angestellt, sind übrigens diejenigen, welche mit dem Archive am genauesten bekannt sind, und werden also dazu hauptsächlich benutzt. Es handelt sich daher nicht von eigentlichen Registraturgeschäften. Uebrigens beschäftigt sich das Finanzministerium jetzt damit, auch dieses Archiv mehr in Ordnung bringen zu lassen, und die Gegenstände, welche überflüssig sind, zu vernichten, ein Geschäft, welches vorzugsweise die Registratoren treffen wird. Beifügen kann ich im Allgemeinen, daß das Finanzministerium eines besondern Archives wegen der so wichtigen Urkunden nicht entbehren kann, daß aber wünschenswerth ist, das Steuerarchiv, welches jetzt eine große Masse von Acten enthält, mit dem Finanzarchive zu verbinden. Es ist jedoch auch damit noch Anstand zu nehmen gewesen, da zuvörderst auch im Steuerarchive die in die Tausende gehenden überflüssigen Acten zu vernichten sein werden. Man hat bei diesem Archive bisher den Grundsatz befolgt, alle Actenstücke und Rechnungen aufzuheben; we-